NACHBARLICHE ERINNERUNG AN HERRN BALTHASARN FÖRSTERN, ...

Johann Heinrich Ursin

Digitized by Google

PLur. colende Domine Vicine. Daß derselbe mir sein Büchlein / un Catholischē Glaubens Schwerd und Schild / gebrochen und vernichtet / titulirt, gestern abend wollen communiciren, bedancke mich / und möchte wünschen / daß er wider das Meinige / welches vor 6 Jahren außgegangen / seine Gedancken eher hette an des Tages Liecht gebracht / und nit damit so lang hinder dem Berg gehalten / biß er vernünfftig wol können ermessen / daß ich nu erst bey annahenden seligen Ende / in bekandter Schwachheit / nit würde antworten; Auch sonsten gebürlicher Bescheydenheit / und Theologische Redlichkeit sich gebraucht; weil aber dises / bey einer bösen Sach / nit müglich; Jenes aber dise Ursach soll haben / daß sein Büchlein zu Dilingen / über ein gantzes Jahr unter der Preß gelegen / und ehender kein Censur oder

Approbation erlangen mögen/ wiewol es nur 8. Böglein in sich haltet; Darunder doch nur 3. wider mich; Muß ich mit diser angezeigten Entschuldigung mich lassen befriedigen/ und ein Mitleiden mit Jhme haben/ daß er / wie er mir klaget / 105. fl. 46. Kreutz. Unkosten auf sein Büchlein müssen anwenden.

2. Gleich wie die wenige Lebenstag/ oder Stunde/ mit dergleichen zu zubringen billich scheu trage; auch versichert bin/ daß Er meinen waren Catholischen Glaubens-Schild und Schwerd/ welcher nit mehr gedruckt zufinden und zukauffen/ nicht allein nit gebrochen oder vernichtet/ sondern vilmehr gestärcket und bekräfftiget; und dafür halte/ daß seine Censores mit ihrer approbation so lang zuruck gehalten/ weil sie wol ermessen/ daß Er damit schlechte Ehr einlegen/ und nur zu einer neuen edition des Meinigen Ursach geben würde; Und es wider alle Vernunfft und Billigkeit/ nunmehr einen Sterbenden

benden herauß zufordern; und villeicht seine Censores gedacht: Cum larvis non nisi larvas luctari! So hab ich doch nur ein Stündlein darauf wenden/ und eines oder anders erinnern wollen.

3. Und zwar Erstlich gleich ad rem; die erste Hauptfrag war: Was die allgemeine Christliche Lehr in sich fasse/ und was derselben Summa und Innhalt seye? Die Antwort war: Solche Lehr finde sich in unserm Catechismus / nehmlich vom Glauben/ Lieb und Hoffnung / nach den Hauptstucken &c. daß dem also wird also bewisen gleich darauff: welche Lehre von der gantzen Christenheit/ aller Zeiten und Orthen/ als ungezweiffelt göttlich erkand/ von keinem Christen / in keinem Hauptstuck/ verlaugnet werden kan: alles was zur Seligkeit einem jeden/ ins gemein/ zuwissen schlechter Dings nothwendig/ und genugsam/ begreifft; Dardurch alle/ die solche Lehr glauben wie sichs gebüret/ selig werden/ dieselbe Lehr

ist ein allgemeine Christliche Lehre die Catechismus Lehr der sechs Stück/ ist ein solche Lehr: Nehmlich: 1. wie solche Lehr von der gantzen Christenheit angenommen/ 2. auß Gottes Wort verfast/ in unserm Catechismus/ der der gantzen Christenheit Gemein ist/ zufinden. Ergò ist solche Catechismus Lehr ein solche allgemeine Christliche Lehre; nehmlich/ darinnen alle Christen zusammen stimmen/ daß darvon in der Christenheit kein Streit ist/ oder seyn kan.

4. Was sagt darwider der Herr Nachbar! Es sey ein offentliche Unwarheit. Dann 1. die Lutherische in ihrem kleinen Catechißmus begriffene Lehre sey von keinen einigen Rechtglaubigen/ sammentlich/ jemal gut geheissen; sey auch kein solcher Catechismus jemal gewesen: 2. Dieselbe Lutherische Lehre werde von ihnen selbsten nicht allerdings für ein Göttliche erkandt: Dann ob sie schon im 4. Stück/ vom Gewalt und Ampt der Schlüssel/ in ihrer außlegung/ lehr-

ten

ten: Man solle für dem Beichtiger die jenige Sünden bekennen/ die man im Hertzen wisse/ und fühle; werde doch solches einhellig/ widersprochen/ und für ein Menschen Lehr gehalten. 3. So sey auch solche Lutherische Catechißmus Lehr nit genugsam für alle und jede/ in specie, und müste ein jeder was sein Beruff und Stand insonderheit erfordert/ sonsten noch vil wissen.

4. Antwort: Ist sein eigene Unwarheit: Dẽn hier ist die Frag: Von der Allgemeinen Christlichen Lehre/ der gantzen Catholischen Christenheit/ worinnen dieselbe einhellig in aller Welt zusamen stimt/ uñ wie dieselbe auß Gottes Wort verfast ist; auch deßwegen von allen Christlichen Gemeinden für Göttlich erkend wird/ sie seyen sonsten zertrennet/ wie sie wollen/ Römisch/ Griechisch/ Abyssinisch/ und so fortan. Darauf hätte Er sollen antworten; Welches die Allgemeine Christliche Lehr seye? so antwortet Er der Lutherische kleine Catechißmus mit seiner Auß-

legung sey kein solche Lehre: wo steht davon in diser Frag! wir reden von Zwibeln/ Er antwortet von Knoblauch. Ist daß kein Crimen falsi! daß ich ihme sein Wort widergebe.

8. Seine Einwürff beweisen eben das/ was für mich ist. Der Lutherische kleine Catechißmus wird nit von der gantzen Christenheit in allen Puncten der Außlegung/ gut geheissen: wird nit vor gantz ohnmittelbar göttlich gehalten; begreifft nit alles was ein jeder in specie in seinem Beruff wissen soll. E. ist diser Catechismus ein Lutherischer/ dardurch wir von allen falschen getrennet seynd; und kein allgemeine Christliche Lehr/ darinnen die gantze Christenheit zusammen stimpt. Puerilis ignoratio elenchi, was sonsten wider unsern Catechismum / gantz ohnzeitig und ohne allen Grund/ fürbracht wird/ gehört hieher nit/ und ist dises mal keiner Antwort werth. Daß man dem Beichtiger die Sünde soll beichten / die man im Hertzen fühlet/ und empfindet / auß GOttes Gebott/

noth-

nothwendig zu Erlangung der Sünden Vergebung/ steht nicht in unserm Catechismo: Die Päbstische nagelneue Ohrenbeicht/ halten wir für ein Menschen Lehr/ und daß wann ein Ehegatt Ehebrüchig wird/ der unschuldige Theil/ so lang der Schuldige lebt/ nit sich verehlichen dörffe/ ein unchristliches Gebott seye; Verba sunt, sine pondere.

Stehet also unser Antwort fest auf die erste Frag: Die allgemeine Christliche Lehr der gantzen Christenheit/ darinn alle Christen zusammen stimen/ ist die jenige die in den Hauptstücken deß Catechismus gefaßt/ wie solche in GOttes H. Wort außtrücklich stehen/ und ist kein Christ der widersprechen kan. Dann die Lehr/ welche nicht allenthalben und zu allerzeit/ von allen Christen ins gemein/ bekandt und angenommen wird/ ist kein allgemeine Christliche Lehr/ hat er das nicht begreiffen und in seinen Kopff bringen können?

7. Die andere Frag war: Woher dann der Streit komme zwischen den Evangelischen und Römischen? weil nemlich beyderseits in den Hauptstücken deß Catechismus / oder in der allgemeinen Christlichen Lehr / Einigkeit für sich selbst ist. Die Antwort war: Aller Streit und Trennung kommen 1. auß der Erklärung der Catechismus-Lehr / 2. auß den Zusätzen auß der Erklärung / exempls weiß / wann man in Römischen Kirchen die zehen Gebott also erkläre / 1. daß Gott einen allein möglichen gehorsam erfordere; darum 2. auch von uns das Gesetz Gottes vollkommenlich erfüllet werden; 3. ein jeder durch sein eigne erfüllung die ware / für Gott gültige Gerechtigkeit erlangen; 4. sich derselben für Gott rühmen / 5. darauf bauen und trauen / und also durch sein eigene Werck den Himel / auß der Würdigkeit des Verdienst / erlangen solle und könne.

8. Was sagt H. Nachbar? Es sey die andere offentliche Unwarheit; daß die

Rö-

Römische Kirch Lehre / daß leden 1. allein / von sich selbsten / oder mit eigenen Kräfften / möglich und geboten sey / alle Gebott Gottes zuhalten / und 2. daß wir Menschen auß eigener erfüllung / kräfften / die ware Gerechtigkeit erlangen können / ꝛc. Antwort: Wo stehen diese Wort / allein von sich selbsten / mit eigenen Kräfften? Ist das nit Euer eigene angedichtete Unwarheit? Die Römische Kirch lehret nit / daß ein Mensch allein / von sich selbsten / auß eigenen / nemlich / natürlichen Kräfften Gottes Gebott halten könne: wer beschuldiget sie dessen? so grob wider die Gnade Gottes haben weder Pelagius der Ertzketzer / noch die Phariseer selbst gelehrt / beyde verlaugnen Gottes Hülff und Gnade nicht; und werden doch die Phariseer von den H. Apostlen / und Pelagius von der Catholischen Kirchen verdambt. Nehmt also / Euer eigene Unwarheit wider heim. Ein mehrers hievon ist wider L. Neuhausern gesagt / und da-

selbst zulesen/darauf er auch lengst verstummet.

9. Was nun zweytens die Zusätz belanget/ auß welchen die meiste strittigkeiten zwischen Evangelischen und Römischen entstanden / seind derselben wider alle Stück des Catechismus unzählig: die fürnembsten seind verfast in dem Symbolo, oder Tridentinischē Glaubensbekandnuß/welches alle die Jenige annehmen / oder gar beschwören müssen / die sich zur Römischen Kirchen begebē. So steht im schwerdbüchlein. Was sagt / H. Nachbar? Es sey die dritte Unwarheit / daß die Römische Kirche allen ihren Glaubensgenossen/ die Tridentinisch Glaubensbekandnuß als eine von Gott geoffenbahrte/nothwendige zur Seeligkeit/Mittel/ außdrucklich zuglauben/ und zu schwören gebiethe. Aber Domine vicine, in aurem: Mein wo stehet im Büchlein alles was er hier schwätzet? wo nur ein Wort? das nemblich die Römische Kirch gebiete

biete allen ihren Glaubensgenossen, die Tridentinische Glaubens bekandtnuß/ als Göttliche Mittelsweiß nothwendige Lehr/ und dazu außdrucklich / zuglauben/ und dazu zuschwören? Lieber ist das nit abermal eur eigene unwarheit? werdet ihr nit schamroth?

10. Und das auch noch vielmehr über der vierdten offentlichen Unwarheit: als stünde im Büchlein; daß in vermelter Tridentinischer Bekandtnuß gelesen werde/ daß der Römische Bischof der unfehlbare Richter aller Glaubenssachen seye/ und daß die Bilder und Heiligthumb der lieben Heiligen zuverehren und anzubeten seyen: dann davon finde sich dergleichen nicht in gedachter Bekandtnuß. Aber wo stehet abermal im Büchlein / was ihr dichtet? das kan man lesen; daß die Römische Zusäz ohnzählig; daß die fürnemste in gemelter bekandtnuß verfasst; daß aber die beede Irrthum vom Papst und von den Bildern/ mit solchen worten/ darinnen enthalten weren / ist Euer

War-

Warheit eine. Unterdessen könd't jhr nit in abrede seyn / daß in Römischer Kirche gelehrt wird; der Pabst / mit oder ohne seine Bischoff / sey der unfehlbare Richter; und die Bilder und Heilthum seyen nit allein zuverehren / sondern auch anzubeten. Was ihr discurrirt vom Pabst / und was Eur Gemüthsmeinung seye und Wohn / wie ihr sagt / von seiner unfehlbarkeit; gehet mich dises mal nit an / und gehört an seinen Orth. Dic cur hic! Hoc age! Sonsten geht hin und vergleichet euch selbst unter einander; dann kombt / so können wir euch antworten / wann ihr erst eins worden seyt.

Und das seind eure vornehmste offentliche Unwarheiten: Folgen / wie ihr setzet / die heimliche und verdeckte / mit unwahr: und warhafften vermischt ꝛc. Ists aber der Mühe werth / daß man solche Phantaseyen auff die Prob lege / wird ein jeder vernünfftiger leicht erkennen / wann man selbige nur allein ansieht / und bedencket / ob dar-

dardurch unser Glaubensschwerd und Schild nit allein im Hauptpuncten/ sondern auch in allem anderen zubrochen und vernichtet werde: dann das war das intent eures Büchleins / wie in eurer Vorred steht. Wil alle angegebene Puncten nur anziehen / und weil er nichts als lähre Wort außgibt/ selbige allein mit Worten widersprechen.

11. Der erste Punct p. 17. soll seyn von der Glaubensübung; solte setzen von den würckenden Ursachen des Göttlichen übernatürlichen Glaubens: Solche Sach sagt Er / wolle er zu bessern verständnuß den Ungelehrten erleutern. Aber Er solle meine und der waren Kirchen klare Säz widersprechen/ und mit festem Grund auß Gottes Wort widerlegen; so wil er der Sonnen ein Liecht anzünden/ das helle mit dunckten Menschen einfällen verfinstern / und also / wie man sagt / das Helffenbein mit Dinten weiß machen.

Denn 1. falsch ist es; daß Er den Glau-

Glauben im Menschen übe durch des Menschen natürliche Kräfften: Er muß denselben erst durch übernatürliche Kräfften/ dem Verstand und willen des Menschen/ auß lauter Gnad/ mitgetheilet/ würcken/ und erwecken; und den also in uns üben: glauben ist keines wegs auß uns/ sondern pur lautere Gottes Gabe/ Ephes. 2. 8.

Falsch 2. Pelagianisch/ und Enthusiastisch/ daß der allein seeligmachende/ und über natürliche Glaube/ auch nur durch das angebohrne Wort Gottes/ so Gott in der Geburt über uns alle gezeichnet hat/ eines jeden Menschen selbst eigen Gewissen/ entstehen könne.

Falsch 3. daß der Mensch nit glauben könne/ es seye dann daß er vorhin in seinem Gewissen gnugsam versichert seye/ daß das Wort so ihm zuglauben vorgetragen wird/ das ware Gottes Wort seye/ das müsse nothwendig vorher gehen: dan viel 1000. haben geglaubt und glauben/ ohn einigen zweifel/ durch die Krafft des lebendigen

Worts

Worts Gottes/ uñ gehen nit mit ihrer blinden Vernunfft zu Rath. Nisi credideritis, non intelligetis Das Widerspiel ist Manichæisch.

Falsch 4. daß ein Mensch versichert seyn könne / daß das ihm fürgelegte Wort / Gottes ware Wort seye / weil es ihm sein Hertz sagt / daß es Gottes Sprach/Stimme/Wort/Weiß und Art zureden sey. Ist Enthusiastisch.

Falsch 5. daß durch vernünfftige Motiven und beweg-Ursachen/ das Gewissen Göttlicher weiß versichert werde/daß dises oder jenes mit Göttlichē Glauben anzunehmen seye Dañ solche eusserliche Motiven, können nit mehr im Gewissen würcken/als daß die Glaubens Lehr vernünfftig glaubwürdig / und deßwegen nicht zuverwerffen seye: und wer solche Lehr verwirfft / kein Entschuldigung finden könne.

Falsch 6. und von Römischen Lehrern selb verworffen/daß die vermeinte versicherung des Gewissen/durch gedachte

dachte vernünfftige Motiven / zu einem göttlichē Glauben gnugsam seye. Hingegen offenbarlich wahr/von Römischen selbsten bestättiget / daß nicht nur zu erweckung / sondern auch zur übung des Glaubens allezeit nothwendig seye/ die Würckung und das zeugnuß Gottes des H. Geistes / ohn welches niemand Göttlichen Glauben empfangen/oder dessen vergewissert seyn kan: Sey demnach Gottslästerlich/ daß solches ein pur lauters eitles Gedicht / und Seelenmörderischer Betrug seye.

Falsch 7. und pur lauters Gedicht/ und Seelenmörderischer Betrug/ daß die Lutherischen glauben: Gott müsse ihre Gewissen selbst ohne Mittel / auff ein erdichte extraordinari weiß versichern: dañ wir glauben/GOtt müsse unser Gewissen versichern/ daß die ware Göttliche Catholische Glaubens Lehr Gottes Warheit seye/nit ohne Mittel/ sondern durch sein ohngezweiffeltes Wort; nit extraordinari/sondern ordentli-

denelicher weiß/ und weil Gegentheils Phantaseyen alle auf diesem seinem Gedicht stehen/ seind sie keiner Widerrede werth.

Falsch 8. daß die Römische von der H. Dreyeinigkeit und Christo JEsu/ einen Göttlichen Glauben / und doch ohne innerliche Göttliche versicherung ihres Glaubens und Gewissen haben. Dann wann dem also wer; daß / wie Er sagt/p. 31. alles was sie glauben/ Gott geredet habe / ohne Göttliches Zeugnuß versichert/innerlich im Herzen; allein durch ihr rechte vernunfft/ und Zeugnuß der allgemeinen Kirchen bewogē: So ist ihr gantzer Glaub nur ein Menschlicher Vernunfft / Wohn/oder ein pur lauter Menschlicher Glaube/denn auß der Vernunfft allein kan in Göttlichen übernatürlichen Geheimnussen/die über alle Vernunfft gehen / nicht mehr / als ein Wahn; und auß dem Zeugnuß der Kirchen für sich selbst/ nichts als ein Menschlicher Glaub entstehen. Wann

die

die Römische nicht anderst glauben als die H. Dreyfaltigkeit/ so ist ihr Glaube zwar quæ creditur, das ist die Lehre die sie bekennen/ Göttlich; aber der Glaube/ quâ credunt, damit sie solche Lehr annehmen/ nur Menschlich/ und also/ wie P. Forer bekenet/ zur seligkeit nit erklächlich. Domine vicine, Eure Censores zu Dillingen sollen Richter seyn! under dessen verwerffen wir vernünfftiglich alle eure obige Satz/ und können nicht glauben/ daß ein einiger glaubwürdig seye; biß ihr uns überwisen/ daß dise Sätz/ wil nit sagen/ von der Allgemeinen/ sondern nur von eurer eigenen Römischen Kirchen für göttlich erkand und angenomen seyen. Eure eigene Einfäll seynd der auctorität lang nicht/ daß es heissen müsse ipse dixit.

12. Der andere Punct/ von der Lutherischen Seligkeit/ solle im Büchlein stehen Pag. 16. biß 100. da ihn kein Mensch wird finden/ sondern eigentlich Pag. 110. 111. 112. 113. Gegentheil

theil antwortet pur lauter nichts; wirfft sonsten vil Dings untereinander; disputirt wider seine Schul-Lehrer/ bringt sein eigene Meinung auf die Bahn; beweiset aber nit einmahl/ daß jener Wahn von der Röm: Kirchen verworffen; sein eigene Gedancken aber durchgehend beschlossen und zulehren befohlen werden. Was gehts uns an? Derowegen ohne Umschweif zum Bret. Domine vicine, die Frag ist hier/ und die Hauptsach meines Schwerds/und Schilts; Ob ein Lutherischer Christ in seinem algemeinen Christlichen Catechißmus Glauben/ wo er schon nit Päbstisch wird/seelig werden könne? P. Forer sagt p. 69. & seqq. mit nur einmal/ mit klaren dürren Worten: Ja! vil die in der Protestirenden Kirchen sterben/ können selig werden! p. 77. Und wan sie verlohren werden/ geschehe es nit umb des Unglauben/ sondern umb anderen Sünden willen/ in welchen sie ohne Buß sterben/ ibid. und wer demnach solche

nicht für ware Kinder der Catholischen Kirchen halte/ wo sie auch dem Leibe nach wohnen/und verdamme/ sey ein wilder / raucher / und ungeheurer Mensch / p.174. Waß sagt ihr dazu; nichts. Sagt ihr Ja/ so haben wir gewonnen : sagt ihr Nein/ so seyt ihr nach Forers und aller Catholischen Urtheil/ wie Er sagt/ ein wilder/ raucher ungeheurer Mann.

13. Der gantze Beweiß damit P. Forer seyn Ja gründlich beweiset/daß nemblich vil Lutherische in ihrem Lutherischen Glauben/ wann sie schon nicht zum Pabstum abfallen/ selig werden können/ stehet also:

Solche Leuth die erstlich wissentlich und harneckigt in keinem Glaubens Irthum zu beharren gedencken/ noch auch 2. Gelegenheit haben die Warheit besser zuerkündigen 3. auch sonsten sich eines frommen Lebens befleissigen / und 4. an Christum und die H. Dreyfaltigkeit glauben : seynd ware Glider der Catholischen Kirchen/ und können

in

in solchem Glauben selig werden / sie seyen dem Leibe nach / wo sie wollen.

Vil Lutherische seint solche Leuth. Ergò seind sie ware Glider der Catholischen Kirchen / ꝛc. Und Consequenter, die sie verdammen seind wilde / rauhe ungeheure Menschen.

Das gantze Argument ist P. Forers, und wie er bekennet aller Römischen Kirchen Lehrern / die nicht solche wilde Leuth seind. Was sagt der H. Nachbar? mit der Sprach teutsch herauß! und weil ihr P. Forern und allen Römischen Lehrern nit ins Angesicht widersprechen dörfft; auch der Sonnen klaren Warheit / die jene zu solcher Erkandtnuß gezwungen / nicht in Ewigkeit mit einigen schein zu widersprechen getrauet; und deßwegen gantz schweiget / und verstummet: so steht der Schluß unwidersprechlich. Ergò können wol Lutherische in ihrem Glauben / wie gehört / selig werden / ꝛc.

14. Nun auß disem Forers und aller Catholischer Schluß dem Niemand wi-

der-

versprochen werden kan/ befridiget ein jeder warer Lutherischer Christ sein gewissen/ und schliesset beständiglich pag. 100. & seqq.

Ich alls ein getauffter Christ 1. glaube an die H. Dreyfaltigkeit/ 2. begehre in keinem glaubens Irthum wissentlich und hartneckigt zu verharren/ dan 3. ich von Hertzen bereit alle falsche Lehr zuverwerffen/ und alle göttliche Warheit anzunehmen/ wan mir solche genugsam wie sichs gebührt/ fürgetragen werden: Und 4. begehre von Hertzen ein frommes Leben zuführen/ und mich für Sünden zuhütten/ ꝛc. E. bin ich auch der Lutherischen einer die da selig werden können/ in disem ihren Glauben/ und dörffen nit zum Pabstum abfallen.

Diser Nachsatz steht auf der selbst eigenen Prüfung; dann wer nit also glaubet/ und lebet/ der ist kein Christ/ kein warer Lutherischer Christ/ und gehört freylich nit under die so selig werden können/ pag. 113.

15.

15. Was sagt H. Nachbar? Der Nachspruch werde jederzeit von den Römischen Catholischen widersprochen. Antwort: wan das war/ so kan kein einiger Lutheraner so glauben und leben/ wie P. Forer bekennet/ und alle Catholische mit ihm/ die nit wilde ungeheure Leuth seyn/ daß vil Lutheraner also glauben und leben/ und der gestalt selig werden können. Wem sollen wir glauben? P. Forer und alle Catholischen sagen Ja: der H. Nachbar sagt/ alle Catholische widersprechen/ und darf doch nit sagen/ daß kein warer Lutherischer Christ ein Glid der waren Kirchen und ein Kind der Seligkeit seyn könne; auch nit anzeigen/ daß einer selig werde/ ohne der also lebt und glaubt/ wie Forer setzet.

16. Was er sonsten einmischt/ und wunderlich undereinander menget/ daß seinen discurs niemand/ Er auch selber nit/ verstehet/ beruhet auf offentlichen Unwarheiten/ ein ist es; Daß die Lutherische seynd vil zu lasterlich schuldig/

daß in ihrem Catechißmus nit begriffen / Ergò seind sie nicht ohne ihre Schuld/ und unsträfflich/ unwissend. R. Was sie und alle Glieder der waren Kirchen außdrucklich zuglauben schuldig/ stehet alles außdrücklich in unserm Catechißmus / wie P. Forer beweiset: das übrige glauben sie alles eingeschlossener Weiß/ 1. weil sie glauben eine/ heilige/ Christliche/ allgemeine Kirch/ und was dieselbe zu allerzeit glaubet/ und zuglauben vorträgt/ wie Er selbst setzet pag. 57. und 2. in præparatione animi, dieweil sie bereit seyn auch weiters außdrücklich zuglauben/ alle göttliche Warheiten/ so ihnen wie sich gebürt vorgetragen werden.

Die andere gar Handgriffliche; die Lutherische seind nit schuldig / ihrer Meinung nach/ etwas zuglauben/ ausser außdrücklichen geschribenen / nach ihrer innerlichen vermeint selbst göttlichen Einsprechung/ verstandenen und außgelegten Wort Gottes. R. Wan S. Nachbar besser weiß/ wie Er als ein

ein vermeinter Theologus besser wissen solte/ were es/cum Venia, ein wissentliche Lüge: weiß ers aber nit/ so ist es ein unverantwortliche Vermessenheit. Was wir mit göttlichen Glauben annemen/ muß entweder mit Gottes beschribenen / unstrittigen und gantz in der gantzen Christenheit ungezweiffelten Wort / außdrucklich hell und klar geoffenbaret; oder nach demselben / durch gantz unfehlbare vernünfftige Consequentz darauß geschlossen werden: und muß dises Wort Gottes / nach dem natürlichen Verstand der Wort/und nach dem gemeinen Sinn der gantzen Catholischen/ nit allein Römische Kirchen/verstanden und außgelegt werden / was aber von Göttlichen innerlichen Einsprechungen gedichtet wird / ist und bleibt Calumnia, ein offentliche Unwarheit.

Ein doppelte Unwarheit ist es: 1. daß ein Pabst mit Warheitsgrund sagen könne: Ich glaube dieses darum/ dieweilen es Gott selbst gesagt hat/

nach meinung und verstand der heiligen Schrifft/ der Einigen/ Heiligen/ Catholischen / Christlichen Kirchen. Vnd 2. daß ein Lutheraner allein sage: Ich glaube darumb / dieses; dieweil Gott selbst mein Gewissen / von diesem Verstand und Meinung der Schrifft / innerlich versichert hat: dann wan vom verstand der H. schrifft in der Kirchen Gottes streit ist / als zum Exempel vom Fegfeur / kan kein Papist sagen: daß sein Verstand der waren Einigen / Heiligen / Catholischen Christlichen Kirchen seye; ist auch in alle Ewigkeit zuerweisen unmöglich: ist nur der Papistischen Kirchen Meinung / und zwar nur von gestern her; die ware Einige/ Catholische Kirch/ weiß nichts davon / hat auch niemal solche Meinung einhellig/ bestendig / gelehrt / oder zu lehren befohlen. Wir aber sagen: daß wir diese Meinung und Verstand der Heiligen Schrifft / vor Göttlich halten / und annehmen. 1. weil derselben entwe-

der

der in H. Schrifft außdrücklich hell und klar geoffenbahret / oder 2. derselbe auß den Worten nothwendig folget / oder 3. in andern Sprüchen H. Schrifft enthalten ist / oder 4. dem Christlichen Glauben allerdings ähnlich / und demselben nicht entgegen ist / oder 7. doch sey diese unsere Meinung zum wenigsten vernünfftig glaubwürdiger / als die widerige Gegentheils; weil solche unserige mit der gantzen Catholischen Kirchen Lehr besser einstimbt / oder doch auß vernünfftigen ursachen zuerweisen ist. Wann aber vom verstand H. Schrifft in der Christenheit kein Streit ist / glauben wir dises / nit nur mit menschlichen Glauben / weil es die einige / Catholische Kirch / zu aller zeit und an allen Orten / einhellig / und beständig geglaubt / und noch sondern auch mit göttlichē beyfall / dieweil es Gott in seinem wort geoffenbahret. Und solches durch des H. Geistes Zeugnuß / Krafft seines Worts / in aller glaubigen Hertzen /

versichert hat. Solte H. Nachbar ein solcher Theologus dieses nicht wissen? das übrige von den Päpstischen Schul-Lehrern/und ihrer autorität, geht uns nicht an/ und mag Er gegen dieselben selbst verthädigen.

17. Der dritte Punct / oder wie Er sagt/ Fallacia, geht uns auch nicht an/ sondern ist sein eigen: Es sey nit gnug zur Seligkeit nichts anders glauben wissen/und thun/als was im Lutherischē Catechismus in specie begriffen: gnug aber was darinnen in genere geglaubt wird/von der Einigen H. Catholischē Kirchen. Dan was unser Lehr anbelangt/ weil diser Articul von der waren Kirchen außdrucklich/in unserm und Catholischen Glauben/stehet / so ist ja alles in unsern Catechismus begrifen/ was zur Seligkeit gnugsambist. Ein wunder seltzam Phantasey: Alle Articul in specie seind nit genug; aber einer allein ist genug. Das Domine vicine ist der Köhler Glaube.

18. Die übrige Puncten die Er vor Fallacien

lacien auß schreyet / seynd so lahme Bossen daß ich mich für ihn schämen muß. Unsere Sätz entspringen alle auß P. Forers Bekandnuß : Wer durch seinen Glauben kan selig werden / der muß einen göttlichen Glauben haben : Die Lutherische könen durch ihren Glauben selig werden ; wie alles beede Forer bekennet / E. müssen sie einen göttlichen Glauben haben. Mein Nachbar leugnet den Nachsatz / und darf doch nit Forern widersprechen / daß Er nit vor einen Uncatholischen / wilden / ungeheuren Menschen von ihm verdampt werde. Item : Wer im Hertzen innerlich durch das Zeugnuß des H. Geistes / und eusserlich durch das Zeugnuß der Catholischen Kirchen / versichert ist / daß die H. Schrifft / das unfehlbare Wort-Gottes seye ; Der ist gewiß dessen versichert / die Lutheraner seynd also innerlich und eusserlich versichert. Beedes muß gestehen P. Forer. Ergò seynd sie gewiß versichert / und haben derowegen einen göttlich selig-

machen-

machenden Glauben. Mein Nachbar verleumbdet abermal die Lutheraner/ sie hetten kein Versicherung/ alß die innerlich der vermeinten göttlichen Einsprechungen/ welche sein eigen falsches Gedicht ist. Widerum: Wer einen göttlichen Glauben hat/ der muß auch rechte Prediger haben; Dann wie können sie glauben/ ohne Prediger? Die Lutherische haben einen göttlichen Glauben. Ergò müssen sie auch rechte Prediger haben. Beede Sätz seynd P. Forers. Mein Nachbar laugnet den ersten Satz: Die rechte Prediger/ sagt er/ können nit auß dem rechten Glaubens Anfang erkand werden: und widerum den Nachsatz: daß die unbekande Lutherische-Prediger solten durch den gantz innerlich unbekandten Glauben erkand werden. Gehe uns nit/ sondern P. Forern an/ mit dem mag er sich vertragen. Item: Wer GOtt mit auffrechter Hertzens Meinung darum bittet/ und thut was er kan und sol/ den kan und wird GOtt

nicht

nicht verlassen/und wird demnach den Glauben in ihm würcken. Die Lutheraner/ nehmblich die nach Gottes Ordnung selig werden sollen/ thuen jenes. Ergò wird sie GOtt nicht verlassen/ꝛc. Beede versätz seind abermal P. Forers, noch widersprichts Nachbar/es könne niemand gewiß wissen/ ohne sonderbare göttliche versicherung/ daß er alles gethan: und vielweniger den Glauben selbst wissen. In allen disen Puncten hat mein H. Nachbar allein mit P. Forern zuschaffen / auß dessen Sätzen alles geschlossen wird. Mag derowegen sich mit jhm vertragē/ oder nach seinem P. Forers urtheil/ ein unCatholischer/ wilder / ungeheurer Mensch verbleiben.

9. Daß zur Römischen alß Mutter Kirch alle Particular Kirchen sich halten und bekeñen müssen/ und so forthan/ seind lauter Wort/ und werden allein mit Worten verworffen/ per generalia. Item daß die Gottheit Christi auch im leydigen Teuffel seye/ welche unerhörte

hörte Rede/ mein Nachbar widerh
ler/ und behaupten will; beruffe sich a
P. Neuhausern/ dem also geantwort
worden/ daß Er darauf verstumme
bedarff keiner fernern Antwort/ w
aber H. Nachbar P. Neuhausern ve
tretten/ mag er für ihn beantworte
was ihn zuschweigen überwunde
Der Beschluß seines Büchleins b
ruhet gantz allein/ auf der obern alb
reyt num. 16. alß einer handgreiffl
chen Unwarheit/ und falschen Calum
nie, widersprochenen Falschheit; d
alle Lutherische glaubens Versich
rung/ stehe auf eines jeden eigene
Geists Einsprechungen/ wann den so
ches offenbarlich falsch; so fället auc
alles was auf solche Falschheit gebau
wird. Thut also nit vonnöthen
widerholen/ sondern bleibt bey de
was schon in gedachten num. 1
Teutsch genug geantwortet worden
Sehe auch num. 11. die 7. Falschhei

Beschluß.

HJerauß folgt nun 1. weil Ge
gentheil nichts weyters in se
nem Büchlein/ für offentliche od

heimliche Unwarheit/ angezäpfft: so müsse Er das andre alles vor gut und war gestehen und annehmen: 2. weil alles/ was er hier fürgebracht / auf lautter Unwarheit / Falschheit/ Betrug und erdichten Lästerungen bestehet / wie augenscheinlich erwisen worden/ so stehe alles in meinem Schild und Schwerd fest/ gantz / und unzerbrechlich. 3. Weil er die Hauptsach/ daß nehmlich die Lutherische in ihrem Glauben/ nach ihrem Catechismus/ ware Kinder der Catholischen Kirchen seyn/ und durch solchen Glauben selig werden können/ wann sie schon nit Päbstisch werden/ mit einem einigen Wort nicht dörffen berühren / weder ja noch nein darzu geantwortet/ wie num. 12. 13. droben zusehen ; so bleibe eins unter zweyen ; daß Er entweders mit P. Forern und allen Catholi-

tholischen/ die nit wilde Leuth seyn/ bekennen müsse/ was wie jetzt gehört die Hauptsach meines Lutherischen Schild und Schwerd ist; so ligt sein gantzes Büchlein zuboden/ und wird diser Schild und Schwerd nit nur nicht zubrochen und vernichtiget/ sondern von ihme selbst bestermassen bekräfftiget/ und befestiget Oder Er muß sagen/ daß die Lutherische alle verdampt/ und keiner selig werden könne/ Er falle den ab zur Päbstischen Religion; so muß er nach P. Forers und aller Catholischen Bekandnuß seyn und bleiben

Ein wilder/ raucher/ ungeheurer Mensch;

Mit welchem kein vernünfftiger/ bescheidener/ Christlicher/ sol zuschaffen haben. die Wahl stehet ihm frey/ und wird er den erkennen/ daß er besser hette gethan/ er hette nach 6. Jahren vollend gar geschwigen/ als mit solcher Mühe und Unkosten/ solche Gefahr oder Spott und Unehr ihme zugezogen; GOtt erbarme sich sein/ und gebe ihm/ was ihm zu Erlangung des ewigen Heyls zuwündtschen ist. E Museo den 5. Martij An. 1667.